

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 35

Rubrik: Die elfte Seite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

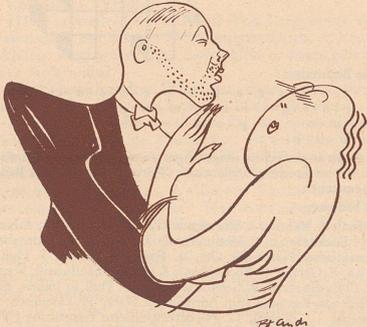
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die FIFTE Seite



Abgeblitzt.

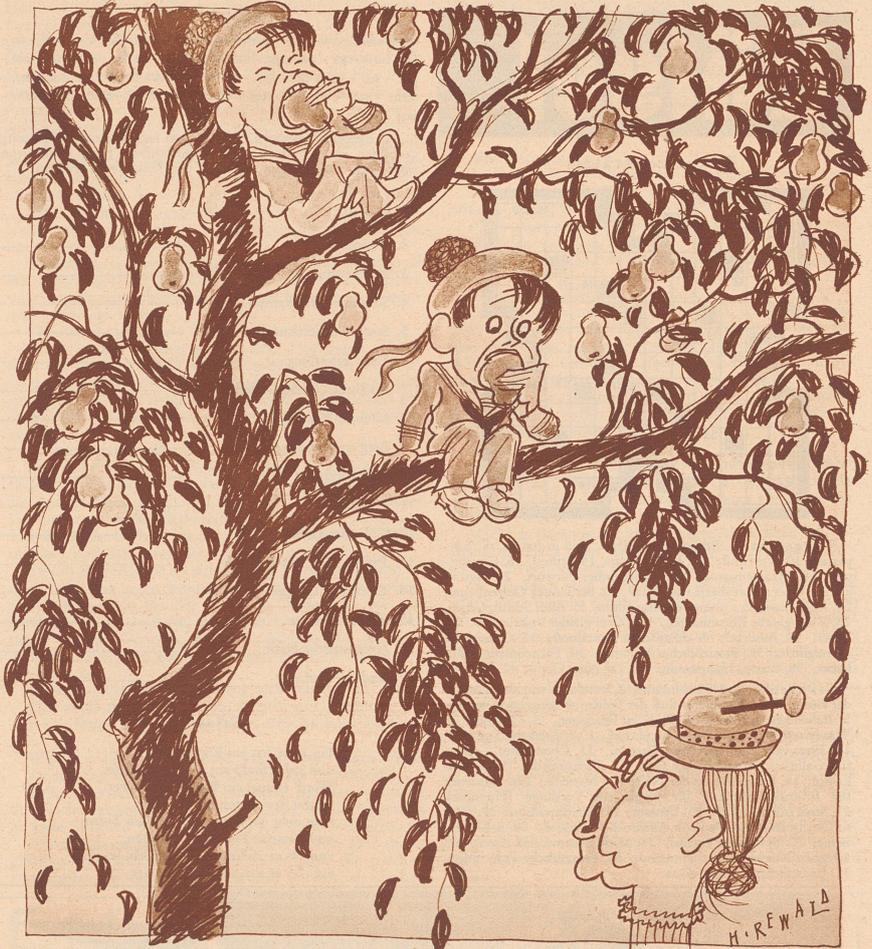
Zeichnung Brandl

«Für einen Kuß von Ihnen gäbe ich mein ganzes Vermögen, Fräulein!»
 «— Lassen Sie sich für das Geld lieber mal rasieren!»

Der Amtsschimmel.

Vor Jahren gab es in einem pommerschen Dörfchen einen Grenzstreit. Da die Ursache weit zurücklag, richtete der Landrat an den Gemeindevorsteher das Ersuchen, die ältesten Leute des Dorfes zu vernehmen.

Der Gemeindevorsteher antwortete mit folgendem Schreiben: «Leider kann die hohe Verfügung des Herrn Landrates nicht durchgeführt werden, da die ältesten Leute des Dorfes vor einigen Jahren verstorben sind.»



«Nanu, sind das die Früchte meiner Erziehung???»
 «Nein, das sind Birnen!!!»



Im Wartesaal einer kleinen S. B. - Station hängt folgendes Inventarverzeichnis:

- 1 Ofen, gußeisern
- 1 Kohlenkessel, oval
- 3 Bänke, hölzern, gestrichen
- 1 Spucknapf, Email.
- Darunter mit Tintenstift von einem Reisenden ergänzt: «1 Schimmel, Amts.»

Amtsstil 1935. Ein Radfahrer, der zur Nachtzeit ohne Licht gefahren war und von einem Polizisten bemerkt wurde, erhielt zehn Tage später vom Amtsgericht folgendes Schreiben:

«Es wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, obgleich Sie zur Zeit der Tat Ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung nach fähig waren, das Ungesetzliche Ihrer Tat einzusehen, oder Ihren Willen dieser Hinsicht gemäß zu bestimmen, am 17. August 1935 gegen 23.15 Uhr, nach eingetretener Dunkelheit auf der Straße ein Fahrrad in Benutzung genommen haben, welches nicht mit einer hellbrennenden Laterne versehen war...» usw.



Auf dem Postamt. Einer versucht zu schreiben. Geht nicht! Die Feder ist kaputt. Wütend rennt er an den nächstbesten Schalter: «Sagen Sie mal, diese Feder stammt wohl noch aus dem Dreißigjährigen Krieg?»

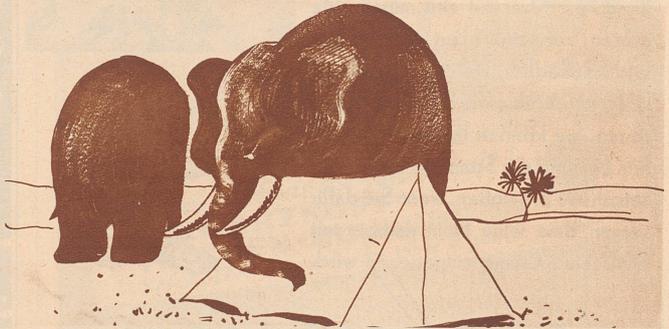
«Können Sie nicht lesen?» deutet der Mann hinterm Schalter auf das Schild. «Auskunft erteilt Schalter 4!»

Ein ostpreussisches Amtsgericht richtete an einen ländlichen Amtsvorsteher die Anfrage: «Es ist mitzuteilen, ob die in dortiger Ortschaft wohnhaften Wilhelm Kaldereit und Willy Kaldereit identisch sind.»

Nach drei Tagen lief folgende Anzeige ein: «In hiesigem Dorf sind ein Wilhelm und ein Willy Kaldereit wohnhaft. Beide sind dem Trunk ergeben. Ob sie außerdem identisch sind, ist nicht festzustellen.»



Der letzte schöne Tag am Strand.



Schläfrige Stimme im Zelt: «Hörst du, Hans? — da gibt es Mäuse!»

Zeichnung R. Lips